



Gegründet im Januar 1973

Abteilungsleiter: Josef Heggenstaller
Jugendleiterin: Juliana Schormair

Information für Neumitglieder – Teil 2

Hallenbadnutzungsgebühr/Vielschwimmerkarte:

Neben dem Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein des SSV Schrobenhausen fällt darüber hinaus eine sog. Hallenbadnutzungsgebühr an, die die SSV Schwimmabteilung an die Landkreisbetriebe als Betreiber des Bades abführen müssen.

Diese Gebühr (aktuell **80 Euro** für Erwachsene und das erste Kind sowie **40 Euro** für das 2. Kind, jedes weitere Kind ist gebührenfrei) ist für jeden aktiven Schwimmer von der SSV-Schwimmabteilung an die Landkreisbetriebe zu entrichten. Damit ist jeder aktive Schwimmer zur Hallenbadnutzung während des **Trainingsbetriebs** berechtigt.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit für Wettkampfschwimmer, die das Bad zusätzlich zum Trainingsbetrieb **regelmäßig** nutzen, eine sog. **Vielschwimmerkarte** ausstellen zu lassen. Diese Karte berechtigt nicht nur zum Eintritt zu den Trainingszeiten der SSV Schwimmabteilung, sondern gewährt auch freien Eintritt zu den öffentlichen Badezeiten im Kreishallenbad Schrobenhausen (bitte hier immer Karte mitbringen). **Antragstellung:**

- Antragsformular beim Trainer im Bad abholen
- Ausfüllen und vom Trainer bestätigen lassen (Stempel und Unterschrift)
- Antrag im Bad abgeben und Karte gegen 5 Euro Pfand beziehen

Durch den **Zuschuss der Stadt Schrobenhausen** und das **Sponsoring der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen** ist es uns aktuell möglich, den Eigenanteil für die Schwimmer deutlich zu reduzieren.

Die Nutzungsgebühr wird über einen gesonderten Bescheid von der Schwimmabteilung erhoben und ist von allen aktiven Schwimmern mittels Überweisung zu entrichten.

Formulare aus dem Anhang:

Beitrittserklärung: Aus **versicherungstechnischen** Gründen ist es erforderlich, dass bereits beim Vorschwimmen der Antrag ausgefüllt wird. Wir räumen jedoch dem Schwimmer als auch der SSV Schwimmabteilung eine 4-wöchige Probezeit ein (**bei Abbruch bitte unbedingt Bescheid geben**).
Wichtig: Deutlich schreiben, insbesondere bei email, Telefon-Nr. und Bankverbindung

Attest: Bei Eintritt in die Schwimmabteilung ist der Nachweis der Sportgesundheit notwendig. Diese Untersuchung kann beim Hausarzt/Kinderarzt durchgeführt werden oder im Rahmen der jährlichen Untersuchungsaktion im Hallenbad. Das Attest ist jeweils ein Jahr gültig.